

Wie viele Vertretungsstunden darf ich als Student in der Woche geben?

Beitrag von „Sumherum“ vom 15. Januar 2021 14:52

Hallo ihr Lieben,

im nächsten Semester (NRW) habe ich vermutlich nur 2 Kurse, bevor ich ins Ref gehe. Masterarbeit ist dann auch schon durch. Momentan arbeite ich 12 Stunden an einer Schule. Dürfte ich dann auch 20-28 Stunden arbeiten, wenn sich das mit meinen 2 Kursen vereinbaren würde, oder darf ich als Student nicht über die 12 Stunden hinaus arbeiten?

Vielen Dank ☺

Beitrag von „PeterKa“ vom 15. Januar 2021 15:15

Eine einfache Googlesuche führt zu:

<https://www.nebenjob.de/ratgeber/2471...eachten-sollten>

Dort ist die Rede von 19 Stunden und 450 €/488 €.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2021 15:33

Zitat von PeterKa

Eine einfache Googlesuche führt zu:

<https://www.nebenjob.de/ratgeber/2471...eachten-sollten>

Dort ist die Rede von 19 Stunden und 450 €/488 €.

DAs bezieht sich in dem Artikel aber nur darauf, wenn man studentisch versichert sein will. Ich habe immer deutlich mehr verdient z.B. und war trotzdem noch Student, die Stundenzahl hat niemanden interessiert. Ich habe ja teilweise sogar ALGI neben dem Studium erhalten und da

war nur interessant für, wieviele Stunden ich um meinen Uni-Stundenplan herum noch machen könnte.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2021 15:39

Achso, diese Stunden beziehen sich natürlich nicht auf Unterrichtsstunden 😊

Beitrag von „Kiggle“ vom 15. Januar 2021 16:18

Ich arbeite Vollzeit und studiere nebenbei 😊

Es ist lediglich interessant für deinen Status bezüglich Krankenkasse/Sozialversicherung.

Beitrag von „kodi“ vom 15. Januar 2021 17:41

Falls du Bafög bekommst, achte unbedingt auf die Verdienstgrenzen!

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2021 18:01

Zitat von kodi

Falls du Bafög bekommst, achte unbedingt auf die Verdienstgrenzen!

Auch fürs Kindergeld oder Familienversicherung ganz wichtig übrigens.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Januar 2021 18:02

fürs Kindergeld doch nicht mehr, oder?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2021 18:10

Zitat von chilipaprika

fürs Kindergeld doch nicht mehr, oder?

Ich meine bei der zweiten Ausbildung weiterhin, aber da sind die Infos, die ich gerade auf die Schnell im Netz gefunden habe sehr widersprüchlich.

Edit: Doch, gibt noch eine Einkommensgrenze aber nur noch für behinderte "Kinder", die nach dem 25. Geburtstag noch Kindergeld beziehen. Also für die 2. Ausbildung gibt es die auch nicht mehr.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Januar 2021 18:15

Danke aber für den Hinweis auf die KV, da wird heute Abend vll jemand weinen zuhause.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Januar 2021 18:17

Zitat von chilipaprika

Danke aber für den Hinweis auf die KV, da wird heute Abend vll jemand weinen zuhause.

Ja, das ist dann meist heftig der Unterschied zwischen Familienversicherung und Studentischer Versicherung. Wobei ich dann ausprobiert habe, dass dann sogar Familienversicherung in der studentischen Versicherung später geht (ich bin also ziemlich nahtlos von der Familienversicherung bei meiner Mutter in die meines Mannes übergegangen obwohl er nur als Student versichert war).

Beitrag von „Sumherum“ vom 15. Januar 2021 19:52

Danke für die lieben Antworten. Nein, bekomme weder Kindergeld noch Bafög.

Bei der Schule wo ich jetzt arbeite, meinten sie, als Student könne man in der Grundschule nur 12 Stunden arbeiten. Verstehe ich nicht so ganz. Arbeitet jemand von euch auch in der Grundschule als Student mehr als 12 Stunden?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 15. Januar 2021 20:56

Das kann eine Vorgabe des Schulamtes sein. Es kann eine Vorgabe aufgrund der Vorausbildung (bzw. keine abgeschlossene Hochschulbildung) sein. Verstehen muss man das nicht.

Beitrag von „Sumherum“ vom 17. Januar 2021 09:02

Arbeitet eventuell jemand mit sehr vielen Stunden an einer Grundschule?

Beitrag von „PeterKa“ vom 17. Januar 2021 12:36

Zitat von Sumherum

Danke für die lieben Antworten. Nein, bekomme weder Kindergeld noch Bafög.

Bei der Schule wo ich jetzt arbeite, meinten sie, als Student könne man in der Grundschule nur 12 Stunden arbeiten. Verstehe ich nicht so ganz. Arbeitet jemand von euch auch in der Grundschule als Student mehr als 12 Stunden?

Entsprechen die 12 Stunden nicht einer halben Stelle? Unterrichtest du mehr, dann bist du zu weniger als 50 Prozent Student, was problematisch für deinen Studentenstatus ist.

Die weiter oben erwähnten Stundenzahlen sind wie auch erwähnt keine Unterrichtsstunden, sondern das musst du entsprechend umrechnen. Zu den Unterrichtsstunden kommt ja immer noch die Zeit für Vorbereitung und Nachbereitung zu, so dass du mit ca. 25 Unterrichtsstunden eine Wochenarbeitszeit von knapp 40 Stunden hast.

Beitrag von „Sumherum“ vom 17. Januar 2021 12:51

Da ich nur 2 Kurse eventuell habe werde, habe ich halt sehr viel Zeit. Das ich den Studentenstatus verlieren würde, wäre mir egal, die Versicherung würde ich dann bezahlen. Ist nur die Frage, ob ich mehr als die 12 Stunden arbeiten darf. Ich dachte vielleicht gibt es hier jemanden, der in einer ähnlichen Situation ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Januar 2021 13:10

Zitat von Sumherum

Da ich nur 2 Kurse eventuell habe werde, habe ich halt sehr viel Zeit. Das ich den Studentenstatus verlieren würde, wäre mir egal, die Versicherung würde ich dann bezahlen. Ist nur die Frage, ob ich mehr als die 12 Stunden arbeiten darf. Ich dachte vielleicht gibt es hier jemanden, der in einer ähnlichen Situation ist.

Ich weiß, dass ich mindestens einmal 17 Schulstunden (von 28) gearbeitet habe, aber das ist eben ein anderes Bundesland usw. also ob dir das hilft?!?

Beitrag von „s3g4“ vom 17. Januar 2021 20:45

Zitat von Sumherum

Da ich nur 2 Kurse eventuell habe werde, habe ich halt sehr viel Zeit. Das ich den Studentenstatus verlieren würde, wäre mir egal, die Versicherung würde ich dann bezahlen. Ist nur die Frage, ob ich mehr als die 12 Stunden arbeiten darf. Ich dachte vielleicht gibt es hier jemanden, der in einer ähnlichen Situation ist.

Wieso solltest du das nicht dürfen? Im Master habe ich in Vollzeit (40h) gearbeitet. Die Hochschule interessiert sich nicht dafür was du so machst. Die wollen nur einen Bescheinigung, dass du eine Krankversicherung hast. Sobald du mehr mehr als 450€ im Monat verdienst, bist du Sozialversicherungspflichtig angestellt und bist entsprechenden auch krankenversichert.